

27. April 2020

Commerzbank Aktiengesellschaft
– Rechtsabteilung / Hauptversammlung –
Kaiserplatz
60261 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0)69 136-80013

Gegenantrag zur Hauptversammlung der Commerzbank AG am 13. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu TOP 2: "Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns" stelle ich folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zu TOP 2:

Ich beantrage, den Bilanzgewinn der Commerzbank AG aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von Euro 187.853.645,10 wie folgt zu verwenden:

1. Verteilung an die Aktionäre: Euro 50.094.305,36

Dies entspricht einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Aktie auf das in 1.252.357.634 Stückaktien eingeteilte Grundkapital.

2. Die Dividende wird am 1. Oktober 2020 ausbezahlt.

3. Gewinnvortrag auf neue Rechnung: Euro 137.759.339,74

Begründung:

Angesichts der im Geschäftsjahr 2019 erneut positiven Geschäftsentwicklung und einer über die regulatorischen Vorschriften hinausgehenden Liquiditätslage ist es nicht zu rechtfertigen, dass den Aktionären eine Dividende für 2019 vorenthalten wird.

Eine positive Entwicklung der Gesellschaft wird durch den vorgeschlagenen Dividendenausfall überlagert, was zu einem Kursverfall beiträgt und den Aktionären somit auch indirekt schadet. Deshalb wird eine gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag auf Seite 4 des Geschäftsberichts der Commerzbank AG reduzierte Dividende beantragt, was dem Vorsichtsprinzip Rechnung trägt.

Die Aufforderung der EZB an die europäischen Banken lautet, sie sollten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 mindestens bis zum 1. Oktober 2020 keine Dividenden zahlen. Ein Dividendenausfall für 2019 geht über diese Forderung hinaus, obwohl dafür kein Grund besteht. Die Pressemitteilung „Damit würde die Commerzbank, einer Empfehlung der Europäischen Zentralbank folgend, keine Dividende für das Jahr 2019 ausschütten.“ ist falsch. Die EZB hat dies so nie gefordert.

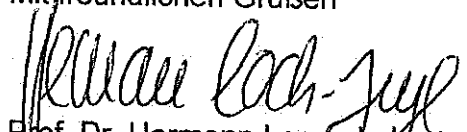
Am 27. April 2020 berichtete die Deutsche Bank über das erste Quartal. Das Institut erzielte der Pflichtmitteilung zufolge einen Vorsteuergewinn von 206 Millionen Euro und ein Nachsteuerergebnis von 66 Millionen Euro. Damit schnitt das Geldhaus besser ab, als selbst die optimistischsten Analysten erwartet hatten. Die Bank geht davon aus, dass die Coronakrise ihre Kapitalquote nur vorübergehend schwächt. Im letzten EU-Bankenstresstest 2018 schnitt die Commerzbank besser ab als die Deutsche Bank. Die Commerzbank hätte nach Durchlaufen des Krisenszenarios Ende 2020 noch einen Kapitalpuffer von 9,93 Prozent. Eine harte Kernkapitalquote von 5,5 Prozent gilt als das Minimum, was Banken unter Stress noch vorweisen sollten. Die Commerzbank liegt mit fast 10 Prozent deutlich darüber. Der Dividendenausfall ist also nicht notwendig.

Gemäß §254 AktG kann der Beschluss über die Gewinnverwendung angefochten werden, wenn „... obwohl die Einstellung oder der Gewinnvortrag bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nicht notwendig ist, um die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft für einen hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten übersehbaren Zeitraum zu sichern und dadurch unter die Aktionäre kein Gewinn in Höhe von mindestens vier vom Hundert des Grundkapitals abzüglich von noch nicht eingeforderten Einlagen verteilt werden kann.“

Ich beabsichtige, von dieser Möglichkeit zusammen mit anderen Aktionären Gebrauch zu machen, wenn der Vorschlag der Verwaltung umgesetzt wird.

An der virtuellen Hauptversammlung werde ich teilnehmen und fordere alle Aktionäre auf, für meinen Gegenantrag zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge